



BILANZBUCHHALTUNGSBEHÖRDE

FACHLICHE FORTBILDUNG

Es wird bestätigt, dass

Martin Blaschka

als gewerberechtlicher Geschäftsführer der

Buchhaltung Blaschka GmbH

die fachliche Fortbildung (§ 33 Abs. 3 BiBuG 2014)
für die Berufsberechtigungen Buchhalter und Personalverrechner
für das Jahr

2025

nachgewiesen hat.

Für die Präsidentin der Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Ulrike Lauber

Wien, Februar 2026